



Inhalt, Nr. 02/2025

- Haushaltssatzung des Landkreises München zum Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung des Landkreises München zum Haushaltsjahr 2025

Nr. 2523 / Haushaltssatzung des Landkreises München zum Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund Art. 57 ff. der Landkreisordnung hat der Kreistag am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gegeben wird.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis München folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 973.461.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 286.347.900 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditemächtigungen hinaus keine neuen Kreditemächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2025, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 708.408.700 € festgesetzt.

2) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 51,80 v. H. festgesetzt.

3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Steuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **975 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **250 v. H.**

2. Gewerbesteuer, die der Landkreis auf gemeindefreien

Grundstücken erhebt **300 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

München, den 15.01.2025
Landkreis München

Christoph Göbel
Landrat

II.

Die Haushaltssatzung 2025 wurde der Regierung von Oberbayern am 12.12.2024 vorgelegt. Es sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung 2025 liegt mit ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung ab Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt München, Joseph-Wild-Str. 20, 81829 München, Zimmer MCR B 03.026, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet
www.landkreis-muenchen.de